

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O, Nüdersdorfer Str. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.
Postcheck-Konto der Hauptkasse 9367 Berlin.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 M. (ohne
Bestellgeb.) bei Zusendung unter Kreuzband
1,70 M.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergesparte Petzzeile 40 Pf.

Schriftleitung:
Berlin O, Nüdersdorfer Straße 60.

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen u. s. w. sind an
die Geschäftsstelle zu richten.

Schluß der Abaltung: Montag morgens 8 Uhr.

Nummer 44.

Berlin, den 29. Oktober 1911.

12. Jahrgang.

Kollegen, führt die Herbstagitation eifrig durch,
und bereitet die Winteragitation vor.

Sitzung des Zentralschiedsgerichts für das Baugewerbe.

Am 16. und 17. Oktober war das Zentralschiedsgericht für das Baugewerbe zu einer dritten Tagung im Reichstagsgebäude zu Berlin zusammengetreten, um eine umfangreiche, 38 Punkte umfassende Tagesordnung zu erledigen. Von letzteren waren allerdings sechs vorher durch die Antragsteller zurückgezogen.

Eingangs begrüßte Herr Regierungsrat Mayr den Stelle des durch Beurlaubung ins Ausland aus dem Schiedsgericht ausgeschiedenen Herrn Geheimrat Dr. Wiedfeldt, Herrn Gewerbegerichtsdirektor Dr. Brenner-München. Herr Mayr wies mit Recht darauf hin, daß wir in Herrn Dr. Brenner einen Fachmann wieder gewonnen hätten, da derselbe an den Verhandlungen im Jahre 1910 mit teilgenommen habe, aus welchen die Gründung des Zentralschiedsgerichts erfolgt sei. Anschließend an diese Begrüßung beschloß das Zentralschiedsgericht eine Abänderung der Geschäftsvorordnung, indem es in Zukunft im § 3 statt Vorsitzenden heiken soll: „Dem geschäftsführenden Unparteiischen“. Diese Änderung war notwendig, weil das Schiedsgericht einen eigentlichen Vorsitzenden nicht kennt, sondern die Herren Unparteiischen ihre Funktionen mit gleichen Rechten ausüben. Als geschäftsführender Unparteiischer wurde Herr Magistratsrat Dr. Wöhlbing-Berlin einstimmig bestimmt.

Innenhalb der Tagesordnung wurden zunächst einige Streitfälle des Vertragsabschlusses betreffend behandelt: In Böblingen hatte der Deutsche Bauarbeiterverband Verträge mit dem allgemeinen Tarifmuster abweichenden Bestimmungen abgeschlossen. Das Zentralschiedsgericht erklärt die Sache für erlaubt, da die Parteien nur in solchen Fällen an das Vertragsmuster gebunden sind, bei denen es sich um Abschlüsse im Sinne der Dresdener Schiedssprüche handelt, also um solche Orte, in welchen die Verträge vor dem 1. April 1910 abgelaufen waren, oder in welchen 1910 die Aussperrung der Bauarbeiter erfolgt war. Im übrigen aber spricht das Schiedsgericht den Wunsch aus, daß das Vertragsmuster möglichst überall als Grundlage für neu abzuschließende Verträge genommen wird. Ein weiterer Antrag, betreffend den Vertrag in Nordern, welcher von unserem Verbande gestellt war, wurde in ähnlichem Sinne erledigt, indem die Entscheidung dahin gefällt wurde, daß die Leitung des Arbeitgeberbundes nicht verpflichtet werden kann, diesen Vertrag zu unterzeichnen, da der Abschluß ebenfalls nicht unter die Bestimmungen des Dresdener Schiedsspruches fällt. Ein anderer Antrag Schleswig-Holstein hat dem Schiedsgericht Veranlassung, zu entscheiden, daß innerhalb eines Vertragsgebietes auch Einzelverträge nicht von den Bestimmungen des Vertragsmusters abweichen dürfen. Im Vertragsgebiet Kiel bestehen noch Streitigkeiten betreffend Abgrenzung des Vertragsgebietes. Die Streitfrage wird nochmals an die örtlichen Instanzen verwiesen, falls eine Einigung nicht zustande kommt, soll die zweite Instanz endgültig entscheiden.

In Wittingen ist der Stundenlohn um 2 Pf. als Lohnausgleich für verkürzte Arbeitszeit zu erhöhen. Der Vertrag war vom Vorstand des Zimmererverbandes genehmigt, ohne zu beachten, daß ein Lohnausgleich nicht erfolgt war.

Ein Antrag des Westdeutschen Arbeitgeberverbandes fordert für das Vertragsgebiet Essen die Zulassung der halbmonatlichen Lohnzahlung, obwohl der bisher nur örtlich abgeschlossene Vertrag die vierzehntägige Lohnzahlung vorsieht. Das Zentralschiedsgericht glaubte, in diesem Falle seine Zuständigkeit zu verneinen zu müssen, weil der Vertrag die Genehmigung durch die Zentralorganisationen noch nicht erhalten hat. Das Schiedsgericht nahm aber Veranlassung, die Zentralorganisationen anzuweisen, den Vertrag innerhalb drei Wochen zum Abschluß zu bringen. Etwa verbleibende Streitfragen sollen durch die zweite Instanz geschlichtet werden.

Denselben Schluß verfiel aus demselben Grunde ein Antrag desselben Verbandes betreffend Herauslösung des Stundenlohnes in Blotho, im Vertragsgebiet Bielefeld. Das Schiedsgericht stellte sich mit Recht auf den Standpunkt, daß es nur zuständig ist, wenn die vorliegenden Anträge aus Verträgen resultieren, welche die Genehmigung der Zentralinstanzen erhalten haben.

Münster ließerte eine Akkordstreitfrage. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Im Laufe des vergangenen Jahres verhandelten die Parteien über den Abschluß eines Akkordvertrages, gelangten auch in der Preisfrage zu einer fast vollständigen Einigung. Der Vertrag kam jedoch aus mehreren Gründen nicht zum Abschluß. Der Deutsche Bauarbeiterverband führte nun einen Versammlungs-

beschluß herbei, nach welchem seine Mitglieder nicht unter diesen Preisen arbeiten durften, sofern sie des Schutzes der Organisation nicht verlustig gehen wollten. Diese Preise mit dem Versammlungsbeschluß wurden den Mitgliedern in einer besonderen Drucksache zur Kenntnis gebracht. Der Arbeitgeberverband nahm Anstoß an diesem Vorgehen und beantragte eine Unzulässigkeitsklärung, da es sich um einzigartig festgelegte Preise hande. Das Schiedsgericht war jedoch der Ansicht, daß die Parteien die Berechtigung haben müssten, Normalpreise für Akkordarbeiten festzulegen. Eine weitere Frage, ob der Akkordvertrag „mit oder ohne Beleidigung“, d. h. ohne oder inklusive Hilfsarbeiterlohn, abzuschließen sei, resp. ob die Bauhilfsarbeiter an einem eventuellen Akkordüberschluß beteiligt seien, wurde vom Schiedsgericht in beigeahndem Sinne entschieden.

In Bamberg hatten die Arbeitgeber ohne Zustimmung der Arbeitervertreter in den Lohnparagraphen den Passus aufgenommen: „Für Minderleistungsfähige kann ein niedrigerer Lohn vereinbart werden“. Der Streitfall wurde an die zweite Instanz zurückgewiesen, da außer dieser Streitfrage noch einige andere vorlagen. Die Aufnahme der obigen Bestimmung wurde jedoch vom Zentralschiedsgericht für unzulässig erklärt.

In Brandenburg ist noch immer die Frage strittig, ob vor 1910 Einheits- oder Staffelsätze üblich waren. Da die eine Partei das erstere, die andere das letztere behauptet und eine zweite Instanz nicht mehr besteht, wird den Arbeitgebern aufgegeben, zur nächsten Sitzung des Zentralschiedsgerichts die Lohnlisten aus dem Jahre 1909 vorzulegen.

Der Arbeitgeberverband Bremen beantragte eine Entscheidung darüber, ob Brückenbauten, Durchlässe, Unterführungen usw. als Hochbau- oder Liegbauarbeit anzusehen sei. Nach längerer Beratung erklärte das Zentralschiedsgericht, daß eine allgemeine Definition auf diesem Gebiete nicht möglich sei und daß Streitfragen dieser Art von Fall zu Fall entschieden werden müssen. Im allgemeinen soll die bisherige Auffassung, sowie die Gehaltsklasse, in welche diese Arbeiten durch die Berufsgenossenschaft einbezogen wird, und letzten Endes die wissenschaftliche Auffassung maßgebend sein.

In fünf Fällen war durch die Arbeitgeberorganisationen das Wiederaufnahmeverfahren gegen frühere Entscheidungen des Zentralschiedsgerichts beantragt. Diese wurden jedoch sämtlich abgelehnt, da die Entscheidungen des Zentralschiedsgerichts endgültig sind und Wiederaufnahme nur dann zulässig ist, wenn der ersten Entscheidung Rechtsurkünder nachgewiesen werden können. Eine Anzahl weiterer Fälle wurde an die zweite Instanz zurückgewiesen und weitere zehn Anträge wegen Mangel an Zeit bis zur nächsten Sitzung, welche am 28. und 29. November stattfinden soll, zurückgeschafft. Zum Schluß beschloß das Zentralschiedsgericht eine Petition an den Bundesrat und Reichstag um Übernahme der Kosten des Zentralschiedsgerichts auf den Reichstag.

Wo keine Ordnung ist im Haus,
Da fliegt an es an Fenstern und Türen hinaus,
Doch Friede, Glück und Segen walten,
Wo Maß und Zucht man weiß zu halten.

Steuerung und Spekulation.

Über dieses sehr aktuelle Thema schreibt der Direktor des Verbandes Westdeutscher Konsumgenossenschaften, Koll. Schlaaf, in der Westdeutschen Arbeiterzeitung:

„Die Behauptung, daß die Schutzzollpolitik an der Steuerung die Hauptschuld habe, und die Agrarier aus der Not des Volkes Rieflengewinne einheimsen, kann man allervor in Versammlungen hören und immer und immer wieder in sozialdemokratischen und linksliberalen Blättern lesen. Demgegenüber ist mit Recht oft festgestellt worden, daß unsere Schutzzollpolitik sich zum Allgemeinwohl des deutschen Volkes bewährt hat, indem wir durch sie eine leistungsfähigere Landwirtschaft erhalten haben, welche jetzt fast in der Lage ist, den Bedarf der deutschen Bevölkerung an landwirtschaftlichen Produkten zu decken. Würde unsere Landwirtschaft heute sich noch in dem Stadium der geringen Leistungsfähigkeit befinden, worin sie sich vor zwei Dezenzen befunden hat, so würden ohne Schutzzoll bei der jetzigen Steuerung die Preise noch unerschwinglicher für die Massen sein, da dieselbe sich ja auch in den anderen Staaten, ja sogar Freihandelsstaaten, ebenso stark wie bei uns bemerkbar macht.“

Über den einen Punkt dürften nun wohl im allgemeinen die Anschaulungen sich decken, daß die Steuerung, wie sie augenblicklich besteht, keine künstliche, sondern eine durch Minderertragung, oder, was dasselbe bedeutet, durch Erhöhung der Produktionskosten der landwirtschaftlichen Produkte, bedingt ist. Aber doch ist die Frage nicht Berechtigung aufzuwerfen, ob nicht doch gewisse Kreise an den augenblicklichen Steuerungsverhältnissen Millionen und über Millionen Mark verdient haben, verdient haben auf Kosten der Massen der Konsumenten. Und weiter, ob nicht gerade diese Kreise jenen Leuten am nächsten stehen, welche heute mit der Steuerung parteipolitische Geschäfte machen. Um dies festzustellen, wird es notwendig sein, die Entwicklung der Steuerung von Anfang an zu verfolgen.

Von Anfang August dieses Jahres waren die Aussichten für den Ertrag der landwirtschaftlichen Produkte trotz der schon fast drei Monate anhaltenden Dürre noch sehr gute. In der zweiten Augustwoche fing die Börse an unruhig zu werden. Die Werte für die verschiedensten Produkte: Zucker, Weizen, Roggen und Hülsenfrüchte, schnitten von Tag zu Tag höher. Die Spekulation der Börsenmänner stützte sich mit Gewalt auf diese für die Lebensstellung der breiten Masse notwendigen Waren. Die Zeitungen brachten Berichte über die bevorstehende Steuerung, und die Konsumenten stürzten zu den Verkaufsstellen des Kleinhandels, um sich so weit wie möglich den Winterbedarf in diesen Produkten einzubilden, weil man glaubte, fast vor einer kommenden Hungersnot zu stehen. Dazu kamen die Gerüchte des bevorstehenden Krieges wegen der Marokkocrise. In weiten Konsumentenkreisen wurde der Erzählung Glauben geschenkt, die Militärbehörde kaufe alle Lebensmittel, deren sie habhaft werden könnte, für den kommenden Krieg auf. Diese verschiedenen Ursachen ließen auch selbst die ruhigsten Konsumenten zur Eindickung von Wintervorräten schreiten. In Zeit von einigen Tagen waren die Vorräte des Detailhandels erschöpft, und die wilde Nachfrage bei den Großhändlern und Börsenmännern begann. In Zeit von wenigen Tagen stiegen Linsen um 15 bis 20 %, Getreide und Bohnen um 10 bis 15 %, Zucker ebenfalls um 10 bis 15 % per 100 Kilo. Trotzdem wir in Deutschland eine in Qualität geradezu glänzende und in Quantum befriedigende Ernte in Roggen und Weizen zu verzeichnen hatten, wurde auch deren Preis um 20 bis 30 % pro Tonne in die Höhe gerissen. Und wer hat nun diese Millionen Preisaufschläge für jene noch vorhandenen Produkte der Ernte 1910 in die Tasche gestellt? Ein großer Großagrarien oder der kleine Bauer? Nein, beide nicht! Die Vorräte dieser Produkte befinden sich in den Händen der großkapitalistischen Händler und Börsenmänner, die in Zeit von wenigen Wochen riesengroße Gewinne durch ihre Spekulation und Preistreibereien aus den Taschen des arbeitenden Volkes herausgeholt haben.

Und nun frage ich, wo liegt man diese unabsehbaren Tatfachen in linksliberalen oder sozialdemokratischen Blättern? Wo wird gegen diese die Gesamtheit des Volkes so schädigenden Preistreibereien weit über den realen Grund hinaus von dieser Seite Front gemacht und die Urheber verurteilt? Kein sozialdemokratischer Redner, kein linksliberaler Blatt verurteilt dieses Gebaren. Aber weshalb nicht, vielleicht deshalb, weil es ihre Anhänger und Freunde sind, die die großkapitalistischen Börsenspekulationen mit den Lebensmitteln des Volkes machen und diese Riesengewinne einheimsen? Hier kann und muß man verlangen, daß Linksliberalismus und Sozialdemokratie, wenn sie nicht den Vorwurf parteipolitischer Ausnutzung der Steuerung auf sich läsen lassen wollen, einmal auch recht deutlich den Finger in diese bedauerliche Erscheinung der Ausbeutung der Massen durch das Spekulantenlager legen.

In welch ungeheurer Weise der Kaffee durch das speculative Großkapital dem deutschen Volke verteilt wird, ist bekannt. Die Erhöhung des Kaffeepreises hat nicht im entferntesten in ihren Wirkungen herangereicht an die Preissteuerung, die uns die brasilianische „Kaffeevalorisation“ gebracht hat. 1906/07 war die Kaffeekette in Brasilien außerordentlich gut geraten. Die Folge war ein rapides Fallen der Kaffeepreise. Der Staat Brasilien suchte daraufhin nach Maßnahmen, um die Exportfähigkeit der Kaffeeflanzen sicherzustellen. Das Mittel wurde gefunden in einer Vereinigung von Großkapitalisten aller Länder, die nahezu drei Viertel der vorhandenen Kaffeeverräte aufkauften, vorübergehend vom Markt zurückzog, und so eine künstliche Preissteigerung herbeiführte. Diese Vereinigung besteht noch. Als im Jahre 1908 jener Auflauf stattfand, stand der Kaffeepreis in Hamburg ohne Zoll auf 36 bis 37 Pf. pro Pfund. In der Zwischenzeit war er auf 28 Pf. heruntergegangen. Heute aber steht er auf 67 bis 68 Pf. Die Vereinigung

Mit weiteren Auskünften stehen wir jederzeit bereit zu Ihren Diensten.

Hochachtungsvoll

Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu Dippoldiswalde,

Auf diese Art ist es natürlich leicht, den Kriegsschlag zusammenzubringen. Die Materiallieferanten werden freilich nicht davon erbaut sein, zumal ihnen die Pistole ziemlich rücksichtslos auf die Brust gesetzt wird. Entweder du zahlst oder du bekommst die Lieferung entzogen.

Macht geht vor Recht. Es ist eine bekannte Tatsache: die Sozialdemokratie kann sich nicht genug über die „Bergewaltigung der Minderheit“ aufregen, wenn sie diese Minderheit darstellt. Ist aber die Sozialdemokratie oder sind ihre Gewerkschaften in der Minderheit, dann ist es ganz selbstverständlich, daß Macht vor Recht geht und die Minderheit einfach an die Wand gequetscht wird. Das hat sich soeben wieder beim Abschluß des Tarifvertrags im Buchdruckerverband gezeigt. Der christlich-nationalen Gutenberg-Bund forderte, mit Sitz und Stimme zu den tariflichen Institutionen zugelassen zu werden, da er der Tarifgemeinschaft gegenüber auch die gleichen Pflichten hat. Der sozialdemokratische Buchdruckerverband, der im Tarifabschluß den Ausschlag zu geben hat, ließ das nicht zu. Der Typograph, das Organ des Gutenberg-Bundes, wendet sich gegen diese Bergewaltigung der Minderheit. In einem längeren Artikel (Nr. 42, 20. Oktober) legt er den Sachverhalt dar und bemerkt u. a.:

„Doch die Brutalität des Verbandes die höchsten Grenzen erreicht hat, beweist, daß die Verbandsvertreter sogar den Antrag Lenning ablehnen, den Gutenberg-Bund zu den Institutionen nur mit beratender Stimme zugelassen. Auch lehnten sie ab, ein Schiedsgericht entscheiden zu lassen, das aus drei Prinzipien, drei Gehilfen und einem unparteiischen Vorsitzenden bestehen sollte. Der Verband will nicht gerecht sein, er selbst will entscheiden. Und in der Tarifgemeinschaft hat der Verband zu entscheiden, ob ein Vertreter der Organisation, die er bis in die Seele holt, zugelassen werden soll. Wenn auch die Prinzipale dafür sind — der sozialdemokratische Verband will es nicht und damit basta.“

In jedem Rechtsstaate kann eine Partei einen Richter als besangen ablehnen, wenn er an der Sache interessiert ist. Ein den Tarifinstanzen für Deutschlands Buchdrucker ist das nicht möglich. Dort sitzt der Kläger und Richter in einer Person und verurteilt den von ihm selbst Angeklagten, den er hofft, verachtet und dem er Kampf bis zur Vernichtung geschworen hat.“

Wirklich, es ist ein unhaltbarer Zustand, daß der sozialdemokratische Buchdruckerverband zu entscheiden hat, ob ein Vertreter der Organisation, der er Kampf bis zur Vernichtung geschworen hat, mit beratender Stimme zugelassen werden soll. Da war der vorgeschlagene Weg, ein Schiedsgericht einzusezen, wohl der richtige. Und wenn der Verband auch das nicht will, dann müssen andere Mittel angewandt werden. Die christlich-nationalen Arbeiterbewegung und die gesamte Gesellschaft hat ein Interesse daran, daß der jetzige unhaltbare Zustand beseitigt wird.“

Sozialdemokratischer Verleumder vor Gericht. Vor den schäbigsten Mitteln machen bekanntlich die sogenannten „freien“ Gewerkschaften nicht halt, wenn es sich um die Bekämpfung der christlichen Gewerkschaften oder deren Mitglieder handelt. Aufs neue beweist dieses folgender Vorfall:

Der sozialdemokratisch organisierte Dachdecker Werner Volz aus Köln-Ehrenfeld beschimpfte eines Sonntags, bei Kassierer unserer Zahlstellen der Dachdecker in Köln habe sich Anfang dieses Sommers an einer Baustelle in Lindenthal Unstimmigkeiten zwischen Kollegen kommen lassen. Die Dienstmädchen einer benachbarten Villa seien hierüber so empört gewesen, daß sie bereits Anzeige erstattet hätten. Unser Kollege Grifas erstickte hierauf Unzige wegen Verleumdung, und die soeben stattgefundenen Verhandlungen vor dem Schöffengericht ergab, daß an der ganzen Sache kein wahres Wort war. Kollege Grifas hat in den letzten Jahren nirgendwo in Lindenthal mehr gearbeitet. Volz machte denn auch vor Gericht eine geradezu lästige Figur und konnte auf Beifragen des Richters nicht den geringsten Grund dafür angeben, warum er die Verleumdung ausgesprochen habe. Als der Anwalt unseres Kollegen das Gericht darauf aufmerksam machte, daß es sich hierbei um den Kampf zwischen sozialdemokratischer und christlicher Gewerkschaftsbewegung handle, mußte Volz zugeben, daß er nur aus Hass gegen den Kollegen gehandelt habe, weil derselbe christlich organisiert sei. — In Abwehr seiner Vermögensverhältnisse und weil er die Verleumdung sofort zugegeben habe, wurde der Verleumder zu 25 Pf. oder zu 5 Tagen Gefängnis und zur Tragung der Kosten verurteilt. — Und die Sozialdemokratie mit ihrer unfehlbaren Hege ist es immer wieder, die solche häherfüllsten Fanatiker fördert.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: Düsseldorf, die Firma Benzien für Zimmerer, Berlin (Dachdecker) die Firma Althaus, Adlerstr., Essen (Fliesenleger) Sperrre über die Essener Baumaterialien, Betriebsgesellschaft Lange u. Comp., Köln, für Plattenleger die Bischweilerer Gesellen, Lüdinghausen (Streit der Maurer und Bauhelfsarbeiter), Kischbach, Pfalz (Sperrre über den dortigen Kirchenneubau), Duisburg, Fliesenleger Sperrre über den Bischweilerer Krüsten), Gollansch (Sperrre über Patrich) wegen Maßregelung. Zugang ist fernzuhalten.

Verbandsnachrichten.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorankündigungen sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Montags morgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Wir machen die Kollegen in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 20. Oktober, der fünfunddreißigste Wochentag fällig ist.

Maurer.

Hannover, 15. Oktober. Unsere diesjährige Generalversammlung fand im kleinen Saale des Arbeitervereinshauses. Auf der Tagesordnung stand: 1. Bericht über das verflossene Jahr, 2. Vorstandswahl, 3. Gewerkschaftliches und 4. Verechiedenes. Zum ersten Punkt erstattete der Vorsthende Hagemann den Jahresbericht. Es haben 15 Mitgliederversammlungen mit fünf Vorträgen stattgefunden. Vorstandssitzungen fanden in der Zahlstelle nur zwei statt, weil die meisten Aufgaben in den Verwaltungssitzungen beraten wurden. In jedem Monat fanden zwei Baubegleitertersitzungen statt, welche im ersten Halbjahr immer gut besucht waren, aber in der letzten Zeit waren die Kollegen kaum geworden, und es mußte eine Sitzung nach der anderen wegen schlechten Besuchszahlen ausfallen. Die Vertrauensmännerversammlungen fanden immer in den Verwaltungsräumen statt. Es wurde den Vertrauensmännern für ihre Mühe und Arbeit die volle Zuständigkeit vom Vorstande ausgesprochen. In sozialen Wahlen war die Zahlstelle an einer betrifft. Der Verlaßgant und Verwaltungssitzer-

kassierer hatte trotz der vielen Arbeit und der schlechten Konjunktur den Arbeitsnachweis gut vertreten. Siebenmal musste der Vorstand mit den Arbeitgebern zusammentreten wegen Lohnunterschieden. Über den Hubertarif ist bisher noch kein Abschluß erfolgt. Der Versammlungsbesuch sei immer sehr laut gewesen, es habe den Anschein, unsere Kollegen seien nur dann vollständig zu den Versammlungen zu bewegen, wenn die Arbeitgeber mit Kämpfen drohen. Im großen und ganzen haben wir doch ein Jahr reicher Arbeit hinter uns. Unser Verband hat sich auf fast 41 000 Mitglieder emporgeschwungen. In diesem Jahre ist wieder der Stundenlohn um 2 Pf. erhöht worden; der Verbandsstag in München hat auch nach jeder Richtung hin den Kollegen Vorteile gebracht. In den Vorstand wurden gewählt: Hagemann als erster und Schneider als zweiter Vorsitzender; Bodmann als erster und Werner als zweiter Schriftführer; Kampf und Bürgershausen als Beißer; als Beibor. Al. Bwingmann; Kampf, Böhme, Schneider, Dangs und Goldmann als Kartellbeleger; Anton Gerlach und August Heine als Turkontrolleure; Werner, Becker, Fride und Sichterhaft in die Reichsverdekommission. Beim dritten Punkt wurde durch Abstimmung das Versammlungsslokal vom Arbeitervereinslaufa, Burgstraße, nach dem Gesellenhaus, Clemensstraße, verlegt. Unter „Beschiedenes“ kam der Kollege Schneider auf die Freitagsschule, Ahlung, auf das An- und Abmelchen der verzogenen Kollegen sowie auf die gute Leistung der Beiträume „zumutet und Vorstandsmitglieder zu sprechen.“

Leutershausen. Am Sonntag, den 15. Oktober, fand unsere Mitgliederversammlung statt, die gut besucht war. Die Kollegen von Dossenheim, Altenbach und Handschuhsheim waren erschienen, nur die Kollegen von Leutershausen hätten zahlreicher vertreten sein können. Kollege Weisel aus Pforz, der als Referent erschienen war, erstattete Bericht von der Generalversammlung in München. Er erläuterte zur Zufriedenheit der Kollegen die einzelnen Beschlüsse. Dieselben waren sichlich darüber erfreut. Die Neuerungen werden dazu beitragen, daß die Kollegen mehr Gewicht darauf legen, die Mitgliedschaft aufrechtzuerhalten. Er forderte auf, jetzt energisch in die Agitation einzutreten, damit die uns noch fernstehenden Kollegen gewonnen werden. Kollege Eisenhauer ersuchte ebenfalls die Kollegen, in diesem Sinne zu wirken. — Am Sonntag, den 8. Oktober, hielt der rote Bauarbeiterverband hier ebenfalls eine Mitgliederversammlung ab, in welcher der Zweigvereinsbeamte Hauser von Heidelberg referierte. Wie uns mitgeteilt wird, soll er hier die Behauptung aufgestellt haben, die christliche Organisation würde sich jetzt auflösen und in katholische Fachabteilungen übergehen. Wenn diese Mitteilung auf Wahrheit beruht, dann hat Genosse Hauser recht elend geschwindelt, und zwar zu dem Zweck, um die vom Militär entlassenen Kollegen von der christlichen Organisation abzuhalten. Der Genosse Hauser kann versichern, daß die christlichen Gewerkschaften in Zukunft genau so bestehen, wie auch jetzt, und daß sie ihm noch manchen Verdruß bereiten werden. Es mag wohl sein Wunsch sein, katholische Fachabteilungen vor sich zu haben, weil er glaubt, mit diesen besser fertig zu werden. Über Wünsche sind eben keine Tatsachen. Sollte dieser Schwund weiterverbreitet werden — er ist uns auch schon an anderen Stellen zu Ohren gekommen —, dann mögen unsere Kollegen solche Lügenpeter recht kräftig auf die Finger klopfen.

Saarbrücken (Verwaltungsstellenkonferenz). Am Sonntag, den 8. Oktober, tagte in Homburg (Pfalz) unsere diesjährige II. Verwaltungsstellenkonferenz. Leider war dieselbe von den Zahlstellen nur mäßig besucht worden. Besonders unangenehm fiel es auf, daß mehrere unserer größten und sonst tüchtigen Zahlstellen durch Abwesenheit glänzten; so das in der Nähe gelegene Neidelsbach. Die Löhringer Zahlstellen fehlten ganz. Die Richtigkeit der Hanauer Zahlstellen läßt sich entschuldigen. Schlechte Bahnverbindungen und weite Fußtouren waren für die meisten dortigen Zahlstellen kaum überwindbare Hindernisse. Wir haben deshalb für die Zahlstellen am Hunsrück eine besondere Konferenz geplant. — Als Vertreter des Zentralvorstandes nahm Koll. Meyer-Berlin an der Konferenz teil. Koll. Weltum eröffnete die Konferenz und riefte Worte der Begrüßung an die erschienenen Delegierten und an den Vertreter des Zentralvorstandes, Koll. Meyer. Sodann stellte er den Kollegen unsern neuen Verwaltungsstellenkassierer vor: den Koll. Schäfer, der an die Stelle des nach Trier versetzten Koll. Baquis getreten ist. Koll. Schäfer riefte warme Worte der Begrüßung an die Kollegen, die als Zahlstellenkassierer in hervorragender Weise mit ihm in die Erledigung der Geschäfte sich teilen sollten. Man trat nun mehr in die Tagesordnung ein. Koll. Weltum eröffnete in knapper, gedrängter Form ein anschauliches und übersichtliches Bild von der Arbeit unseres Verbandsstages. Die Diskussion war eine rege. Besonders die Reuregelung unserer Krankenunterstützung erregte starke Interesse. Verschiedene klare Ausschüttungen klangen klar gefestelt werden. Koll. Schäfer wies darauf hin, daß die Beschlüsse dazu da seien, daß sie auch eingehalten würden. Er legte den Kollegen deshalb sehr schon ans Herz, das demnächst erscheinende Protokoll Mann für Mann anzuschaffen. Es sei die Ergänzung und Erklärung zu unserm Statut. Im 2. Punkt: „Bericht der Delegierten“ geben die Vertreter der Zahlstellen eine Übersicht über Umfang und Bedeutung unseres Verbandes in den einzelnen Orten, sowie über die Stellung zu den gegnerischen Organisationen. Lebhafte Klage wurde von den Kollegen von Kaiserslautern geführt über die dort immer größeren Umfang annehmende Altordarbeit. Vorgebrachte Einzelheiten ließen erkennen, daß auch in Kaiserslautern, mehr noch vielleicht wie sonstwo, Altord Nord sei. Und wie sonst, so macht man auch hier die Beobachtung, daß es in erster Linie die „Genossen“ sind, die sich zur Altordarbeit drängen und unsere Kollegen dadurch ebenfalls zur Altordarbeit zwingen. Den Situationsbericht gab Koll. Schäfer. Derselbe bedauerte, daß es ihm wegen der Kürze der Zeit unmöglich gewesen sei, an Hand der eingegangenen Abrechnungen den Kollegen einen genauen, zahlenmäßigigen Überblick über den augenblicklichen Stand unserer Verwaltungsstelle zu geben. Redner ging dann auf den Geschäftsbereich des Zentralvorstandes ein, nachdem der Bezirk Saarbrücken sowohl in der durchschnittlichen Beitragsteilung wie auch in der Leistung der Zusatzbeiträge 1910 an letzter Stelle steht. Koll. Schäfer betonte, daß eine ganze Reihe von Zahlstellen die vom Zentralvorstand herausgereichte Durchschnittsteilung nicht einmal erreicht sei. Wenn es dieses Mal nicht möglich gewesen sei, das Material statistisch zu bearbeiten, so solle das aus Jahresabschluß nachgeholt werden, um den Kollegen zu zeigen, in welchen Zahlstellen es am meisten hapert. Ein Teil des Schulds muß Koll. Schäfer dem sehr oft im argen liegenden Berichtungswesen zu. An einem bestimmten Wochentage regelmäßig abgehaltene Versammlungen müssen in allen Zahlstellen eingeführt werden. Seither halten viele Zahlstellen überhaupt keine Versammlung ab, wenn nicht ein Referent erscheint. Der Ruf derartiger Versammlungen ist aber meist nicht sehr groß, umsonst als eine Diskussion meist nicht stattfindet. Redner ging zum Schluß auf den gegenwärtigen Stand unserer Tarifbewegung ein und stieß dabei die gegenwärtig wieder heiß umstrittene Frage des zentralen Abkusses, die allem Anschein nach bei zukünftigen Tarifabschlüssen die Arbeiterschaft selbst in zwei Lager trennen werde. In begleiteten Worten forderte Koll. Schäfer die Kollegen zum Schlusse auf, die uns noch verbleibende Zeit zur Herbsttagung gründlich auszunutzen. Über den letzten Punkt: „Unsere nächsten Aufgaben“ referierte Koll. Weltum. Seine Ausführungen gipfelten in dem Satz: Wie betreiben wir in den kommenden Wochen unsere Agitation, um unsere Organisation möglichst vorwärts zu bringen? Der Raum läßt es nicht zu, auf das in jeder Sicht vorsprüngliche Referat ein-

zugehen. Ich will mich darauf beschränken, als Stigma für den ganzen Vortrag den maroden Satz wiederzugeben, den gelegentliches Einschreiten mit der Agitation im Frühjahr, ein Auftaktkrank zu bestimmten Seiten ist keine Agitation. Agitation ist planmäßige, feste, ausdauernde Werbearbeit. Und er schloß mit dem Satz: Arbeiten wir daher mit dem Feuer und der Begeisterung eines Jünglings, verbunden mit der Gedächtnissamkeit des erfahrenen Mannes. In einigen großen Bürgern ließ nun mehr Koll. Meyer die Verhandlung der Konferenz nochmals vor unserem geistigen Auge vorüberziehen. Manches ernste Wort richtete er an unsere Kollegen, und der warme Sinn zeigte ihm, daß er den Delegierten aus dem Herzen gesprochen hatte, als er die erste Mahnung an sie richtete: Sie dürfen Kleinlichkeit nicht trüben im Kampfe für unsere Ideale! Mit dem Vorsatz, die Auseinandersetzung mit der Konferenz entgehen zu lassen, ließ gilts der Parole: Aufwärts den Blick — zu unseren Idealen — Vorwärts den Schritt — zu neuen Erfolgen.

Strasbourg. Wir erhalten von Strasbourg folgende „Berichtigung“:

„In der Nr. 38 dieses Blattes befindet sich unter Straßburg ein Bericht, in dem ich als gemeiner Schwindler hinstellte.“

Ich habe in einer Notiz der hiesigen „Freien Presse“, welche in dem Bericht wörtlich wiedergegeben ist, behauptet, Herr Bauunternehmer Fal. Ried aus Bischweiler habe mir gesagt, daß er zur Befreiung seiner von uns gesperrten Bauten Arbeiter vom christlichen Verbande erhalte.

Herr Ried soll behauptet haben, ich habe gemein geschwadert, er habe etwas Derartiges nicht zu mir gesagt. Zur Steuer der Wahrheit teile ich folgendes zu der Sache mit: Aus Veranlassung des Streiks in Bischweiler hatten wir Herrn R. zwei Bauten in Hördt und Bischweiler gesperrt. Vor einer Verhandlung betreffs Aufnahme der Arbeit in Bischweiler (nicht in Bischweiler) sagte mir Herr Ried: Ich habe zwei unorganisierte Arbeiter und bekomme noch zwei vom christlichen Verbande fertigstellen.“

Ich habe Herrn Ried persönlich zur Rede gestellt, wie er dazu komme, diese Anerkennung zu bestreiten. Er erklärte mir, daß er sie niemals bestritten habe. Es seien zwei Arbeiter zu ihm gekommen und haben gesagt, sie seien beim christlichen Verband und gesandt, bei ihm in Arbeit zu treten.

Dieses habe er mir gesagt und halte es auch aufrecht. Er habe auf eine telefonische Anfrage bei ihm nur erklärt, daß er diesbezügliche Verhandlungen mit der christlichen Leitung nicht gepflogen habe.

Ich bitte, diese Berichtigung aufzunehmen, nicht weil ich halte, daß der mir bekannte Schreiber des Artikels in Nr. 38 seine Unrecht einseht, dazu halte ich ihn nicht für fähig, sondern um zu vermeiden, daß andere Kollegen den Bericht für wahr halten.

R. Rennert,

Beamter des Deutschen Bauarbeiterverbandes.“

Aber Herr Rennert! Gernheit steht der letzte Satz gut zu Gedächtnis. Anscheinend haben Sie vollständig vergessen, was Sie in der „Freien Presse“ geschrieben haben. Wörtlich sagten Sie da:

„Wie der Bauunternehmer Fal. Ried aus Bischweiler mitgeteilt hat, hat sich die Leitung des christlichen Bauarbeiterverbandes bereit erklärt, die von dem Deutschen Bauarbeiterverband gesperrten Bauten durch andere Arbeiter zu erlegen.“

Was aber sagen Sie nunmehr in Ihrer „Berichtigung“? Sie erklären jetzt, Ried habe gesagt:

„Ich habe zwei unorganisierte Arbeiter und bekomme noch zwei vom christlichen Verband, und dann kann ich die dringendsten Arbeiten fertigstellen.“

Das ist doch jedenfalls etwas ganz anderes. Während nach Ihrer Darstellung in der „Freien Presse“ jeder Leser annehmen mußte, es handle sich um ein gegenseitiges Nebeneinkommen zwischen der Leitung des christlichen Bauarbeiterverbandes und Herrn Ried, ist hier von der „Leitung des christlichen Bauarbeiterverbandes“ gar keine Rede mehr, ist das auch nie in Ihrer Unterredung mit Ried gewesen. Wie kommen Sie denn dann dazu, von der „Leitung des christlichen Bauarbeiterverbandes“, die sich „bereit erklärt“ haben soll usw., solche Behauptungen aufzustellen und zu verbreiten? Sie haben sie sich doch nach Ihrer eigenen Darstellung vollständig aus den Fingern gesogen, also geschwindelt. Und das wird um kein Gute besser für Sie, wenn Ried später erklärt haben soll, es seien zwei Arbeiter zu ihm gekommen und hätten erklärt, sie seien beim christlichen Bauarbeiterverband „und gekommen“, bei ihm in Arbeit zu treten. Also wären diese ohne alles Vorwissen und Gutachten des Unternehmers Ried mit der wütigen „Leitung“ zu ihm gekommen. Ja, wer hat sie denn gesagt, das mußten Sie doch zuerst fragen. Diese Aussage kommt jedoch für Ihre erste Behauptung gar nicht in Betracht. Auch hier ist wieder von einer „Leitung des christlichen Bauarbeiterverbandes“ die Sprache, noch daß diese sich bereit erklärt haben soll, die gesperrten Bauten „durch andere Arbeiter zu erlegen“. Wie kommen Sie da, so fragen wir noch einmal, zu Ihrer Mitteilung in der „Freien Presse“ kommen? Herr Rennert, die Gründe dazu brauchen wir wohl nicht anzuführen, die liegen nur zu nahe. Hätte es sich bei Ihnen nur darum gehandelt, die Wahrheit festzustellen, wußten Sie schon den Weg, den Sie zu gehen hatten. Die Adresse des Kollegen Heinrich ist Ihnen gewiß bekannt.

Zum übrigen trifft uns unser Gewährsmann von Straßburg mit, daß er seine Behauptung in Nr. 38 der „Baugewerkschaft“, die lautete, Rennert habe auf das bestimmtste erklärt, daß der „Genosse“ Rennert in ganz gemeinsamer Weise geschwindelt habe. Er hätte in einer Unterredung mit Rennert gesagt: Ich bekomme schon Leute ohne Guß, absolut aufrecht erhält. Und auf die strikte Frage: Nach Ihnen Aussagen hat also die „Freie Presse“ gemein gesogen“ antwortete Ried mit „Ja“.

Rennert mag sich also mit Ried auseinandersetzen über den Widerspruch der beiderseitigen Behauptungen. Vor allem raten wir ihm, den Schlüssel seiner famosen „Berichtigung“ selbst zu befreien, nicht andern braucht er diesen Rat zu erläutern. Das hat er mit seiner „Berichtigung“ deutlich bewiesen.

Nr. Am Sonntag, den 8. Oktober, fand unsere Monatsversammlung statt, wozu Kollege Künzelt-Posen als Referent erschienen war. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: 1. Bericht von der 8. Generalversammlung in München, 2. Vortrag des Kollegen Künzelt, 3. Diskussion, 4. Berichtigungen. Künzelt sprach in seinem Vortrag über den vorjährigen Kampf und wies die Kollegen zu gleicher Zeit auf das Jahr 1913 hin, da dieses uns möglicherweise wieder einen schweren Kampf bringen kann. Reicher Beifall wurde dem Dr. Künzelt. Zum Schluss ermahnte er die Kollegen, die größte Ewigkeit zu pflegen und die Agitation eifrig durchzuführen.

Aus unseren christlichen Verbänden.

Landeskonferenz der christlichen Gewerkschaften für das Minden-Ravensberger Gebiet und für das Lipperland. Am 8. Oktober hielten die christlichen Gewerkschaften in Deyhausen ihre Landeskongress ab. Diese war von Delegierten aus allen Teilen des hiesigen Bezirks zahlreich besucht. Es hatten 16 Centralverbände mit einer Mitgliederzahl von 7840 in diesem Begegnung 163 Vertreter entsandt. Die Konferenz eröffnete der Vorsitzende des Bezirksausschusses, Herr Gewerkschaftssekretär Oberholzel-Bielefeld, welcher auch den Bericht über Stand und Tätigkeit des Ausschusses seit der letzten Konferenz erstattete. Danach hat die Bezirksleitung die Bildung des Arbeiterstandes als eine Hauptaufgabe angesehen. Es sind dazu im letzten Winter zahlreiche Unterrichtsfürte abgehalten worden. Diese haben den Mitgliedern manches Wissen in wirtschaftlichen, sozialen und Verfassungsfragen vermittelt. In 16 Versammlungen ist über die Neugestaltung der Reichsversicherungssordnung geredet worden. Hier erinnert der Delegat besonders an die Versammlung im Schützenhofe in Deyhausen, wo anwesende Sozialdemokraten nicht den Platz hatten, die Rede, welche gegen die christlichen Arbeitervertreter von ihnen getrieben wurde, einmal in Rede und Gegenrede zu rechtfertigen, trotzdem vom Vorsitzenden dazu aufgefordert waren war. Der heutige Stand der Bewegung ist nach hartem Kampfen mit den Gegnern erreicht. Die geführten Lohnabstimmungen sind bis auf einen kleinen Bruchteil alle erfolgreich für die Arbeiter endet. Diese haben Verbesserungen im Arbeitsverhältnis, Verkürzung der Arbeitszeit und bedeutende Lohnaufbesserungen gebracht. Ferner wurden mehrere Angaben an die Behörden gemacht. Genannt seien die Eingabe an den Magistrat der Stadt Gütersloh betr. Errichtung eines Gemeindegerichts, die Eingabe an den Minister der öffentlichen Arbeiten betr. Beschäftigung der durch die Tabakfabriken arbeitslos geworbenen Zigarettenarbeiter. Nachdem der Redner noch ausführlich das Verhältnis zu den sozialdemokratischen Gewerkschaften besprochen hat, schließt er mit dem Wunsche, daß auch weiterhin die christliche Gewerkschaftsbewegung unberührlich und unberührbar erhalten möge.

Als zweiter Redner sprach Gewerkschaftssekretär zum H. Hannover über "Die nächsten Aufgaben".

Herr Senator Rummel-Berlin behandelte das Hauptthema des Tages: "Die Stellung der christlichen Gewerkschaften in der Volkswirtschaft".

Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

1. "Die starkbesuchte Landeskongress der christlichen Gewerkschaften des Minden-Ravensberger und Lipperlandes bedauert, daß die Errichtung von Gewerbedrägerchen in Herford-Bond und Gütersloh abgelehnt worden ist, die vom Füher zu einem Beschluss geworden sind. Landeskongress beauftragt den Vorstand des Bezirkstisches, geeignete Schritte zu unternehmen, damit doch für die genannten Kreise endlich Gewerbedrägerchen errichtet werden."

2. "Die am 8. Oktober in Deyhausen zu einer Landeskongress versammelten 163 Betriebsleute aller Berufe des Minden-Ravensberger und Lipperlandes nehmen mit Bedauern Kenntnis von der durch den Reichspolizei-Zigarettenfabrikanten-Verband eingeleiteten Tabakarbeiter-Inspektion. Da es sich hier um einen Vorfall gegen eine der schlecht entlohnsten Arbeitergruppen handelt, verzögert die Konferenz eine fruchtbare Unterstützung der Tabakarbeiter in die Wege zu leiten. Sie nimmt weiter mit Genugtuung Kenntnis davon, daß auch der Gewerkschaftsverband der christlichen Gewerkschaften bereits in dieser frischen Stellung gekommen hat, den Tabakarbeiter tüchtig zu Hilfe zu kommen. Die Versammelten versprechen fernerhin, die noch unorganisierten Tabakarbeiter anzutreten und sie zum Beitritt zum christlichen Tabakarbeiterverband zu bewegen."

Damit war die Tagessitzung erledigt. Nach einer kurzen Schlafrede des Vorsitzenden wurde mit einem begeisterten Hoch auf die christliche Gewerkschaftsbewegung die Konferenz geschlossen.

Gerichtliches.

Bremen. Der Einzug des Hauses der Firma Kötter stand zunächst vor der hiesigen Strafkammer I des Landgerichts zur Verhandlung. Das Urteil lautete: Der Unternehmer Köttermann 2 Monate Gefängnis, Techniker Wiedemann 2 Wochen Gefängnis, Polizei Siemering 3 Monate Gefängnis, die Männer Zeit und Weier je 2 Monate Gefängnis, der Blauritter Sothe 1 Monat Gefängnis. Der Einzug hatte einen Schaden nach mehreren schweren Körperverletzungen zur Folge, die kommt auf die Sorge nach zurück.

Der Sitzungsort für die Krankenfürsorge.

Dresden. 27. September. Nachdem verboten, zur Frage des Sitzungsortes für die Krankenfürsorge fällig das sächsische Oberverwaltungsgericht ein Urteil von allgemeinem Interesse. In einem Betriebsteile in Chemnitz erhielt ein Maurer einen Schlag auf den Kopf und erhielt die erste ärztliche Hilfe von einem dortigen Arzt. Tags darauf begab er sich aber, ohne die Hilfe eines der Ortskrankenträger zum Besucher des Kassenarztes einzuhören, nach Wilsdruff bei Wittenberg zu seinem Zuhause und trat in die ärztliche Behandlung eines Wittenberger Arztes. Am seine Hilfe am Anfang eines Krankenheimes wurde er von der Kasse beziehen, die Kosten für ärztliche Behandlung, Arznei und Heilmittel mußte er selbst tragen. Da ihm die Klarheit zum Besucher des Kassenarztes fehlte, forderte nach seiner Meinung die ihm hierfür erwachsende Kasse in Höhe von 211 M. im Klageverfahren der Kasse und erlangte vom Verwaltungsgericht ein einvernehmliches Urteil. Die Kasse eingesetzter Rechtsanwalt hat das Oberverwaltungsgericht verurteilt. Sein Urteil führt es im wesentlichen aus: da das Krankenfürsorgegesetz keine Regelung über den Sitzungsort für die Krankenfürsorge enthält, müsse erzurück werden, was der Reiter der Kasse nach als der Kasse des Bezirkshauptmanns in dieser Beziehung zu gelten habe. Dies gelänge nun zu dem Ergebnis, daß die Kasse die ihren obliegenden Sitzungsort unter Umständen auch an einem anderen Ort zu erfüllen habe als am Bezirkshauptmannsitz des Bezirkshauptmanns, der nach der allgemeinen Rechtsprechung in ersten Reihen der Bezirkshauptmann sitze. Das geht zumindest in jüngster Zeit: Arbeiterschutz in Orten ihrer Gewerkschaftsversammlungen, die diese Orte ihrer Gewerkschaftsversammlung zu weit entfernt seien, obwohl sie jeder Arbeit und Familie gehören. Sie würden sich daher um Bezirkshauptmannsitz einsetzen, ohne ihre Gewerkschaftsversammlung aufzugeben, in die sie allgemein einzuwirken pflegen. Wenn solche Personen um Bezirkshauptmannsitz einsetzen, sei es in der Natur des Sitzungsortes, so ist es ihrer Gewerkschaftsversammlung, die sie ausgewählte Stelle für ihre Menge ist und die nächsten Berufungen für die Arbeit und Familie zu erfüllen.

zur gründlichen Steige, sondern auch der Einzelbestimmung im § 7, Abs. 1, Ziffer 1 des Krankenversicherungsgesetzes; denn wenn dort den Sicherungsträgern solchen Kranken gegenüber, denen sich regelmäßig die Möglichkeit einer häuslichen Pflege bietet, die Befugnis zur Einweisung in ein Krankenhaus nur unter gewissen engbegrenzten Voraussetzungen eingeräumt sei, so zeige dies, daß der Gesetzgeber großen Wert auf die häusliche Pflege legt und sie den erkrankten Arbeitern zunächst erhalten wolle. Die Gesetzesgebung, daß auch der Wohnsitz des Verletzten, wo er seine Familienvorstellung habe, als Erstlingsort für die Behandlung des betroffenen Gewerkschafters gewahrt; nur würden sie dabei aus praktischen Gründen oft andere Orte als die allgemein für ihren Bezirk bestellten Ressortärzte wählen müssen. (Sächsisches Verwaltungsgericht vom 29. 1. 11. Altenzeichen: 272 L. S. 1910.)

bung gefunden hätten. Ebenso spricht die Versammlung bei dringenden Wunsch aus, daß der schon seit Jahren ergangene Ruf nach Schaffung eines Reichsbaubarkeitschutzgesetzes in Übertracht dessen dringender Notwendigkeit von den gegebenen Befreiungen möglichst bald erfüllt wird. Weiter verpflichten sich die Anwesenden, für eine strikte Durchführung der bestehenden Vorschriften zum Schutz der Arbeiterschaft durch eventuelle Anwendung der Selbsthilfe einzutreten."

Wuer i. W. Am Dienstag, den 17. 10. morgens 7 Uhr, stürzte der Kollege Kümmel (Bimmerer) bei der Firma Sänger und zog sich schwere innere Verletzungen zu. Er wurde im Marienhospital untergebracht.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Im nächsten Jahre erhalten alle Verbandsmitglieder mit Wunschem derseligen, die im Jahre 1911 begetreten sind, und derjenigen, die noch keine Erinnerungsmarke für treue Pflichterfüllung bei der Aussperrung im Jahre 1910 erworben haben, neue Mitgliedsbücher. Die Ausstellung derselben erfolgt im Zentralbüro des Verbandes. Am 2. Dezember ist für dieses Jahr der leichte Wochenbeitrag für die Zentralkasse fällig. Die Verwaltungsstellen-Vorstände werden schon jetzt ersucht, an diesem Datum mit der Einzahlung der Mitgliedsausweise zu beginnen und diese dem Zentralvorstand zu zuzusehen. Es sind jedoch nur die Mitgliedsausweise einzusenden, welche die Erinnerungsmarke von 1910 und die Schlussmarke 1911 enthalten. Es müssen also die lokalen, wie zentralen Beitragspflichten bis dato erfüllt sein.

Damit die Mitglieder sich auch nach Abgabe der bisherigen Mitgliedsausweise als Verbandskollegen legitimieren können, sind ihnen seitens der Verwaltungsstellen-Vorstände provisorische Mitgliedskarten auszustellen. Letztere werden den Vorständen rechtzeitig zugesandt.

Die neuen Mitgliedsbücher werden den Mitgliedern unentgeltlich verabfolgt; dazu passende Futterale sind mit 15 Pf. pro Stück zu bezahlen. Laut Besluß der Münchener Generalversammlung ist jedes Mitglied verpflichtet, ein derartiges Futteral zu entnehmen. Den Verwaltungsstellen wird pro Buch ein Futteral zugesandt, und haben diese für Einsendung des entsprechenden Betrages aufzukommen.

Der Zentralvorstand.
Z. A.: Jos. Wiedeburg.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Betreffs Rücktrittsmarken:

Die Klassierer der Verwaltungs- und Zahlstellen wollen wir darum hinweisen, daß für das nächste Jahr wieder eine andere Markenfarbe eingeführt wird und die Bestände der diesjährigen Marken mit der Abrechnung des vierten Vierteljahres eingefangen werden müssen. Wir ersuchen daher, die Markenbestellungen schon jetzt danach einzurichten, damit nicht zu große Bestände zurückgefunden zu werden brauchen.

Betreffs Schlüsselstempel:

Wistang erhält jedes Mitglied, welches seine Verpflichtungen im Laufe eines Jahres erfüllt hatte, in sein Mitgliedsbuch einen Stempel "Verpflichtungen erfüllt". Die 8. Generalversammlung in München hat nun beschlossen, daß dieser Stempel durch eine Marke ersetzt werden soll. Diese Marke soll bereits für das Jahr verhandelt werden. An alle Mitglieder, die ihren Verpflichtungen dem Verband gegenüber nachgekommen sind, wird diese Marke unentgeltlich verabfolgt. Die Mitglieder seien daher schon jetzt darauf hingewiesen, da alle, die nicht im Besitz der Schlussmarke sind, Unterstützungsanträge zurückgewiesen werden müssen. Die Kollegen sollten daher ihre Beiträge pünktlich entrichten.

Der Zentralvorstand.
Z. A.: J. Wiedeburg.

Achtung! Maurer und Bauhelfsarbeiter.

Im Verwaltungsstellengebiet Oberhausen wird eine Anzahl Maurer und Bauhelfsarbeiter gesucht. Zu melden in den Vormittagsstunden auf dem Verbandsbüro Oberhausen, Düsselstr. 49.

Der Vorstand.
Z. A.: A. Jostädt.

Bestattetafel.

Am 15. Oktober starb unser wertes Mitglied, Bauhelfsarbeiter Andreas Bubenheim, infolge Lungentuberkulose. Verwaltungsstelle Münster i. W.

Am 15. Oktober d. J. verstarb unser treuer Kollege Franz Namolla an Lungentuberkulose im Alter von 53 Jahren. Er hinterläßt Frau und 7 Kinder.

Verwaltungsstelle Elsguth-Probstau.

Am 16. Oktober starb unser treuer Kollege Peter Janowski im Alter von 36 Jahren an Lungenschwindsucht. Verwaltungsstelle Uch.

Am 20. Oktober starb unser treuer Kollege und Vorsteher der Zahlstelle Boppot, Paul Weichbrodt, Maurer, im Alter von 27 Jahren an Scharlach. Verwaltungsstelle Boppot.

Ehre ihrem Andenken!

Zahlstelle Elbersfeld, Maurer und Bauhelfsarbeiter.

Am Samstag, den 4. November 1911, abends 1/2 Uhr, findet bei Keller, Wilhelmstraße, unsere Generalversammlung statt.

Lagesordnung: (3,25)

1. Jahresbericht, 2. Vorstandswahl, 3. Vortrag, 4. Verschiedenes. Um pünktliches und vollständiges Erscheinen bitten.

Der Vorstand.

Achtung! Mitglieder von Höhensulz.

Am Sonntag, den 29. Oktober d. J., nachmittags 2 Uhr, findet in unserem Verbandslokal die diesjährige Generalversammlung statt, zu welcher alle Kollegen pünktlich erscheinen müssen.

Der Vorstand.